



Beiträge des 7. Bayerischen BGT

16.09.2019 in München

Gesetze im Interesse der Betroffenen anwenden

- **Das Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz mit Leben erfüllen**
- **Ehrenamt und Betreuungsvereine stärken**
- **Das Berufsbild des Berufsbetreuers schärfen**
- **Willen und Wünsche von Betreuten in den Mittelpunkt stellen**
- **Vorrang für Andere Hilfen**

– das waren Kernforderungen in den Diskussionen beim 7. Bayerischen Betreuungsgerichtstag am 16.09.2019 in München.

Zusicherungen aus der Politik

Mehr Unterstützung für ehrenamtliche Betreuer, transparente Zulassungsverfahren für Berufsbetreuer, eine stärkere Berücksichtigung des Willens von Betreuten: Bayerns Justizminister Georg Eisenreich (CSU) stellte beim Bayerischen Betreuungsgerichtstag klar, sich nach der Erhöhung der Betreuervergütung für weitere Verbesserungen des Betreuungswesens einzusetzen. Auch die Verdoppelung der Gelder für Betreuungsvereine auf drei Millionen Euro sei ein bewusstes Signal der Politik gewesen, erklärte der Minister. Denn den Betreuungsvereinen komme eine Schlüsselrolle bei der Unterstützung ehrenamtlicher Betreuer zu. Gleichzeitig spricht er sich dafür aus, ein auf die Gesundheitssorge beschränktes Vertretungsrecht für Ehegatten zu schaffen.

Die Betreuten im Mittelpunkt

Der Vorsitzende des BGT e.V., Peter Winterstein, begrüßte die Ankündigungen des Bayerischen Justizministers. Änderungen beim Zulassungsverfahren für Berufsbetreuer seien ebenso wichtig wie zusätzliche Geldmittel. „Es ist gut, wenn der Minister das öffentlich sagt“, stellte Winterstein fest. Insgesamt zeichnete der BGT-Vorsitzende ein gemischtes Bild der aktuellen Situation in der Betreuung. Gesetzesänderungen der vergangenen Jahre hätten noch nicht die gewünschten Ergebnisse gebracht. „Wir sind noch nicht da angekommen, wo wir schon 1992 ankommen wollten“, resümierte Winterstein.

Kernpunkte für weitere Änderungen sind seiner Einschätzung nach das Zulassungsverfahren für Betreuerinnen und Betreuer und eine grundlegende Neuausrichtung beim rechtlichen Blick auf die Betreuung. Das Ziel der geltenden Regelungen werde in der Praxis zu wenig



beachtet, wohl auch weil die Formulierungen noch sehr in der Rechtsphilosophie vergangener Jahrhunderte verankert seien, findet Winterstein. Die Sicht der Betroffenen werde zu wenig berücksichtigt. Alleine schon, um die Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention zu erfüllen, müsse daher noch einiges geschehen.

PsychKHG sinnvoll anwenden

In einer Diskussion über Erfahrungen mit dem Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (PsychKHG) in Bayern wurde deutlich, dass verschiedene Akteure recht unterschiedliche Perspektiven auf die neuen Regeln haben. Der Leiter des Betreuungsgerichts München, Michael Gottstein, hält es für zu früh, um eine grundlegende Bilanz zu ziehen. Er ist sicher, dass unter dem Gesetz ein effektiver Rechtsschutz für die Betroffenen besteht. Als Fortschritt sieht er es, dass Krisendienste flächendeckend eingeführt werden sollen.

Der ärztliche Direktor des kbo Isar-Amper-Klinikums, Peter Brieger, sieht zwar in der aktuellen Ausformulierung des PsychKHG Fortschritte gegenüber der ersten Fassung. Doch er hat weiterhin Kritikpunkte. Unter anderem seien die Abläufe sehr bürokratisch. Außerdem gebe es bei der Frage, wie häufig Gerichte nach dem PsychKHG entscheiden, große Unterschiede, die sich in seinen Augen nicht rational erklären lassen. Insgesamt hält der Psychiater es für problematisch, dass in der Gesetzgebung und in der öffentlichen Diskussion kranke Menschen immer stärker als „Gefährder“ betrachtet würden.

Auch die Leiterin des Amtes für öffentlich-rechtliche Unterbringung, Dorothea Gaudernack, sieht diese Entwicklung kritisch. Bei der aktuellen Umsetzung der neuen Gesetzeslage müssten noch Verwaltungsvorschriften erarbeitet werden, räumt sie ein. Die Amtschefin sieht dabei – ebenso wie der Psychiater Brieger – ein beträchtliches Problem darin, dass die Entscheidungspraxis von Region zu Region „extrem heterogen“ sei. Sie setzt dabei auf möglichst große Transparenz: Je besser die Information über den Betreuungsbereich sei, desto rationaler könne sich die Diskussion weiterentwickeln.

Martina Heland-Gräf vom Landesverband Psychiatrie-Erfahrener forderte, stets das grundsätzliche Recht der Betroffenen auf Selbstbestimmtheit im Blick zu haben. Hilfe für psychisch Kranke müsse nicht immer zu Betreuungsmaßnahmen führen. Sie wünscht sich, dass die Krisendienste so gestärkt werden, wie es im Gesetzestext vorgesehen ist.

Neue Elemente beim BGT

Dass es beim Thema Betreuung nicht nur um Rechtsfragen geht, sondern um Menschen und ihr Leben, machten beim BGT nicht zuletzt Auftritte des Theaterateliers München deutlich. Mit Musik und einer Performance bereicherte das künstlerische Zentrum, das sich als „Entfaltungsraum für Menschen mit kreativen Interessen und psychosozialen Schwierigkeiten“ sieht, das Treffen.